

Weißeritz-Beitung.

Amts-Blatt für die Königl. Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde,
sowie für die Königl. Gerichts-Ämter und die Stadträtthe
zu Dippoldiswalde und Frauenstein.

Verantwortlicher Redacteur: Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich drei Mal: Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Zu beziehen durch alle Post-Anstalten und die Agenturen. — Preis vierteljährlich 1 Mark 25 Pfg. — Inserate, welche bei der bedeutenden Auflage des Blattes eine sehr wirksame Verbreitung finden, werden mit 10 Pfg. für die Spalten-Zeile, oder deren Raum, berechnet.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung, das Verschänken verdorbener Biere betreffend.

Wie zur Kenntniß der Königlichen Amtshauptmannschaft gekommen ist, sollen im hiesigen Verwaltungsbezirke neuerdings wieder verdorbene, bez. fauer gewordene Biere verkauft und verschänkt werden.

Nach § 367 unter 7 des Reichsstrafgesetzbuchs wird mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bestraft, wer verfälschte oder verdorbene Getränke feilhält und verkauft.

Indem auf diese Strafbestimmung hierdurch noch besonders aufmerksam gemacht wird, werden zugleich die Herren Bürgermeister, Gemeindevorstände und Gutsvorsteher des hiesigen Verwaltungsbezirkes veranlaßt, darüber Aufsicht zu führen, daß dieser Bestimmung nicht zuwider gehandelt werde, eintretenden Falls aber gegen die Zuwiderhandelnden Strafverfügungen zu erlassen.

Dippoldiswalde, den 17. Juli 1876.

Königliche Amtshauptmannschaft.
v. Boffe.

Tagesgeschichte.

Dippoldiswalde, den 18. Juli. Gestern sind in der Stadtschule die fünfjährigen Zinsen der von Frau Leonore Sophie verw. Bäckerin Schnieder hier und ihrem Sohne, dem Bäcker Johann Gottlob Schnieder, am 14. Septbr. 1831 errichteten Schulstiftung, in Gestalt von Schulbedürfnissen, an bedürftige Kinder zur Vertheilung gekommen. Die Genannten hatten durch einen Lotteriegewinn eine Verbesserung ihrer vorher weniger günstigen Vermögensverhältnisse erfahren und deponirten aus Dankbarkeit für diese Glücksgabe eine Summe von 25 Thlr., deren fünfjährige Zinsen zu dem oben angegebenen Zwecke verwendet werden sollten. Ist auch die Stiftung eine bescheidene, so verdient doch jedenfalls die Absicht, zur Bildung der Jugend irgend etwas beitragen zu wollen, eine höchst anerkennenswerthe und nachahmenswerthe Gesinnung. Der heuer zur Vertheilung gekommene Zinsengenuß betrug 19 Mark 33 Pfg.

— Die alljährlichen Gerichtsferien bei den Untergerichten beginnen am 21. Juli und endigen den 31. August. Während dieser Zeit werden nur die dringlichsten Angelegenheiten besorgt, während die übrigen Sachen erst nach deren Ablauf ihre Erledigung finden.

Dresden. Das Finanzgesetz auf die Jahre 1876 und 1877 ist nun erlassen. Einnahme und Ausgabe des ordentlichen Staatshaushaltes sind für jedes der beiden Jahre auf 53,856,977 Mark festgestellt; zu außerordentlichen Staatszwecken ist (für beide Jahre zusammen) ein Betrag von 165,047,815 Mark ausgesetzt. An Steuern werden erhoben:

1) auf das Jahr 1876 die Grundsteuer nach 9 Pfg. von jeder Steuereinheit und die volle Gewerbe- und Personalsteuer; 2) auf das Jahr 1877 die Grundsteuer nach 7 1/2 Pfg., die Gewerbe- und Personalsteuer zu 8 Zehnteln eines Jahresbetrages, dazu die Einkommensteuer nach sechsfachem Steuerfusse; 3) die Schlacht- und Stempelsteuer. Von Personen mit einem Einkommen bis mit 300 Mark wird eine Steuer gar nicht, von denjenigen, welche ein solches von über 300 bis mit 400 Mark haben, als einfacher Steuerfuss der Betrag von 5 Pfg. erhoben.

— Der in einer der letzten Nummern der Dresdner reaktionären „Reichszeitung“ erschienene Heftartikel gegen die sächsischen Amtsblätter hat dem Redacteur und Herausgeber des „Frankenberger Nachrichtenblatt“, Herrn Otto Koffberg, welcher auch die Stellung eines Vorsitzenden des Vereins der „sächsischen Provinzialpresse“ bekleidet, Veranlassung gegeben, in einem Artikel seines Blattes engerisch gegen diesen neuesten Versuch, die Selbständigkeit der Amtsblätter zu unterdrücken, Verwahrung einzulegen. Herr Koffberg weist dem Verfasser des Artikels der „Reichszeitung“ zunächst nach, daß er wider die Wahrheit verstößt, wenn er behauptet, die kleineren Amtsblätter brächten Artikel, welche demoralisirend auf das Volk einwirkten. Gerade die kleineren Blätter wüßten recht wohl, daß sie für viele Familien die einzige Lektüre bilden, daß sie also in der Wahl ihres Unterhaltungsstoffes vorsichtiger und gewissenhafter sein müssen, als ein gewisses Residenzblatt („Dresdner Nachrichten“), welches oft Sachen von solcher Zweideutigkeit bletet, die jedem Volkalblatte in der Provinz die